

Kontakt und Beratung für interessierte Unternehmen:

Interessierte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können Förderanträge im Rahmen der JobPerspektive bei der zuständigen ARGE oder Optionskommune stellen.

Wird der Lohnzuschuss genehmigt, erhalten Sie Vorschläge von Personen, die für ihre Stelle geeignet sind. Sie haben dann die Wahl und entscheiden, wen Sie einstellen möchten.

Wichtig ist dabei, eine möglichst genaue Tätigkeitsbeschreibung anzufertigen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGE n und Optionskommunen beraten Sie gerne.

Weitere Informationen und Praxisbeispiele finden Sie unter:

www.jobperspektive.nrw.de

Die 16 Regionalagenturen des Landes Nordrhein-Westfalen beraten Sie ebenfalls zum Programm JobPerspektive und unterstützen Sie bei der Antragstellung.

Internetadresse:

www.regionalagenturen.nrw.de



Das Programm JobPerspektive wird in Nordrhein-Westfalen aktiv von Politik und Wirtschaft unterstützt.

„JobPerspektive, das heißt: mehr Arbeit endlich auch für Menschen mit weniger Beschäftigungschancen. Davon profitieren Betriebe und Arbeitnehmer gleichermaßen; denn finanzielle Risiken gibt es nicht, dafür aber viele Vorteile. Geben Sie Ihrem Betrieb die Chance, es auszuprobieren. Eröffnen Sie Möglichkeiten für sich und andere!“

Dr. Martina Ernst,
Geschäftsführerin der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen

Reiner Nolten,
Hauptgeschäftsführer des Westdeutschen Handwerkskammertag (WHKT)

Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf
E-Mail: info@mags.nrw.de
Fax: 0211 855-3211

www.mags.nrw.de

Redaktion:

Birgit Meding, Detlev Brum,
Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH, Bottrop

Fotos:
Michel Koczy

Gestaltung:
LÜDICKE_CONCEPTS, Meerbusch

Druck:
Rudolf Glauco GmbH & Co. KG, Wuppertal

Düsseldorf, Juli 2008

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
NÄHER AM MENSCHEN



Die JobPerspektive in Nordrhein-Westfalen. Lohnzuschüsse für neue Jobs.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Nordrhein-Westfalen

www.jobperspektive.nrw.de

Die JobPerspektive in Nordrhein-Westfalen.



Es gehört zu den harten Wahrheiten des Arbeitsmarktes, dass viele Arbeitslose trotz anhaltend günstiger Marktlage so gut wie keine Beschäftigungschancen haben.

Erwerbstätigkeit ist jedoch immer noch eine wichtige Voraussetzung, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Die Ursachen sind unterschiedlich: verschiedene schwere Vermittlungshemmnisse wie beispielsweise eine Behinderung, fehlende Berufsausbildung oder Alter können Menschen daran hindern, eine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Die Wirkung ist gleich: lang anhaltende Arbeitslosigkeit bedeutet Perspektivlosigkeit.

Hier setzt der neue Beschäftigungszuschuss an, ein Programm bietet Perspektiven! Arbeitsplätze für diese Arbeitssuchenden können Arbeitgeber bereitstellen, die einerseits solidarisch ihre Verantwortung, andererseits betriebswirtschaftliche Vorteile bei ihrer Personalentscheidung eindeutig wahrnehmen. Diese Arbeitgeber brauchen wir alle.

Wir suchen Sie: Arbeitgeber die bereit sind, die Arbeitsplätze bieten und Menschen einstellen, die absehbar nur geringe Beschäftigungschancen haben. Sie eröffnen den Menschen damit eine dauerhafte Perspektive im Erwerbsleben. Die JobPerspektive beteiligt sich langfristig an den Lohn- und Gehaltskosten.

Es gilt nun, diese Chance gemeinsam für die Menschen und die Unternehmen zu nutzen.

Christiane Schönefeld
Vorsitzende der Geschäftsführung
der Regionaldirektion NRW
der Bundesagentur für Arbeit

Karl-Josef Laumann
Minister für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Arbeitgeber und Arbeitnehmer profitieren.

Das Programm „Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e SGBII – JobPerspektive“ ermöglicht die dauerhafte finanzielle Förderung von Beschäftigung.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erhalten Zuschüsse für Tätigkeitsfelder, die auf dem regulären Arbeitsmarkt bisher nicht besetzt sind. Bestehende Beschäftigung darf nicht verdrängt werden. Zusätzliche Hilfs- und Servicejobs gibt es in fast allen Unternehmen. Entdecken und entwickeln Sie neue Beschäftigungspotenziale für Ihren Betrieb.

In Nordrhein-Westfalen können über die JobPerspektive zusätzlich Arbeitsplätze in allen Unternehmen und Branchen gefördert werden. Arbeitgeber haben die Möglichkeit, einen Zuschuss zu den Lohnkosten von bis zu 75 Prozent zu erhalten.

Vorteile für alle: Existenz sichern – Arbeit schaffen.

Die JobPerspektive richtet sich in Nordrhein-Westfalen an Menschen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind und aufgrund von mindestens zwei weiteren Vermittlungshemmnissen auf absehbare Zeit nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können. Dies können Alter, gesundheitliche Einschränkungen oder fehlende Qualifikationen sein.

Der Beschäftigungszuschuss bietet diesen Menschen die Chance, den Lebensunterhalt durch eigene Erwerbsarbeit zu sichern. Arbeitgeber werden darin unterstützt, neue



Arbeitsplätze zu schaffen. Die Einsatzmöglichkeiten für zusätzliche Hilfs- oder Servicetätigkeiten sind vielfältig, entlasten die Fachkräfte und erleichtern produktives Arbeiten – ein Gewinn für jedes Unternehmen.

Machen Sie mit!

JobPerspektive in der Praxis:

„Die neuen Mitarbeiter packen richtig mit an.“



Holger te Heesen

Holger te Heesen, dem Geschäftsführer der Speditionsfirma ABC Logistik GmbH in Düsseldorf, wurden über die ARGE drei neue Mitarbeiter vermittelt. Für die Beschäftigten, die zuvor länger als ein Jahr arbeitslos waren und bei denen es weitere individuelle Vermittlungshemmnisse gab, erhält der Betrieb entsprechende Lohnkostenzuschüsse. Die Beschäftigten arbeiten als Beifahrer und unterstützen die hauptamtlichen Kraftfahrer auf ihren Touren beim Be- und Entladen oder auch Rangieren.

Beifahrer gab es im Betrieb schon seit Jahren nicht mehr. „Aber den zusätzlichen Service, den wir dadurch anbieten können, wissen unsere Kunden zu schätzen“ sagt Geschäftsführer te Heesen und er ist überzeugt: Die Einarbeitung hat sich gelohnt, die Zusammenarbeit klappt reibungslos – „ein echter Zugewinn für unsere Firma“.

Förderinformationen für Unternehmen:

Sie möchten Langzeitarbeitslosen eine Chance geben und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen?

Für die Bereitsstellung von neuen Arbeitsplätzen und die Einstellung neuer Mitarbeitender aus der beschriebenen Gruppe erhalten Unternehmen im Rahmen der JobPerspektive einen Beschäftigungszuschuss von maximal 75 Prozent aus Mitteln der zuständigen ARGE oder Optionkommune.

Die Höhe der Förderung ist dabei abhängig von der individuellen Leistungsfähigkeit des einzustellenden Menschen und den konkreten Anforderungen des Arbeitsplatzes.

- Die Förderung wird zunächst für maximal 24 Monate bewilligt und kann in eine unbefristete Förderung übergehen.
- In der Regel wird ein Vollzeitverhältnis gefördert.
- Die Beschäftigung ist tariflich oder ortsüblich zu vergüten.
- Bei Bedarf gibt es einen Zuschuss zur Qualifizierung.

Beispielrechnung:

Arbeitsentgelt	1.400,00 €
Arbeitgeberanteil zum SV-Beitrag ohne Arbeitslosenversicherung	256,90 €
Summe	1.656,90 €
Förderungsbetrag	1.242,68 €
Eigenanteil des Arbeitgebers an den Lohnkosten	414,23 €

Bei der Beispielberechnung handelt es sich um die Maximalförderung in Höhe von 75 %.